

Fachsymposium IFA Liechtenstein

# Grenzgänger und Homeoffice – Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte

**TRIESEN** Die Liechtensteinische Vereinigung für Steuerrecht veranstaltete am Dienstag, den 22. Juni 2021 ein Fachsymposium zum Thema Besteuerung von Grenzgängern bezüglich der hochaktuellen Thematik des Covid-19-bedingten Homeoffice im Dreiländereck: Liechtenstein – Schweiz – Österreich. Um einen Einblick in die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Aspekte zu vermitteln, wurden vier namhafte Experten eingeladen.

Die generelle Relevanz der Grenzgänger-Thematik in Liechtenstein wurde besonderes durch die Referentin der Hilti AG unterstrichen. Am Standort Schaan arbeiten fast 80% Grenzgänger aus der Schweiz, Österreich und Deutschland. Durch die Covid-19 Pandemie hat sich das «Pendelverhalten» massgebend verändert, da viele Mitarbeiter situationsbedingt ins Homeoffice ausweichen mussten. Für die Unternehmen hat dies einige Fragen aufgeworfen, speziell bezüglich der Besteuerung sowie der Sozialversicherungsunterstellung. Da jedes Land spezifische Regelungen und gesetzliche Vorgaben hat, sind die entwickelten und sich noch in der Entwicklung befindlichen Lösungsansätze teilweise unterschiedlich. Die



Die Referent/-innen vom 22. Juni 2021 (v.l.n.r.): Mag. Elisabeth Gehr, Martin A. Meyer (neuer IFA-Präsident / Moderation und Panel), Dr. Irene Salvi, Dr. Marco Felder (scheidender Präsident), Prof. Dr. Mathias Oertli, Mag. Gerhard Steger, lic.iur. Walter Kaufmann (Panel) – auf dem Foto fehlt Prof. Dr. Ueli Kieser. (Foto: ZVG)

Liechtensteinische AHV hat im Juni 2021 bekannt gegeben, dass die Grenzgänger aus den Nachbarstaaten, welche ihre Arbeitsleistung im Homeoffice erbringen, bis 31.12.2021 unabhängig von der Arbeitszeit in Liechtenstein weiterhin die Unterstellung der liechtensteinischen Sozialversicherung beibehalten können. Die AHV führt bezüglich dieser Sonderregelung noch Abklärungen, ob eine weitere Verlängerung möglich,

bzw. notwendig ist. Bei Grenzgängern aus der Schweiz wird allgemein zwischen Grenzgängern und Nicht-Grenzgängern differenziert. Als Nicht-Grenzgänger gelten dabei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz und Arbeitsort in Liechtenstein, welche an mehr als 45 Arbeitstagen nach Arbeitsende aus beruflichen Gründen nicht an den Wohnsitz zurückkehren. Das Element des Pendelns entfällt an diesen Tagen. Im Zeitraum

der Pandemie werden die Nichtrückkehrtage quotal gekürzt. Jedoch wurden im Jahr 2020 bei bisherigen Nicht-Grenzgängern die (gekürzten) Nichtrückkehrtage oftmals nicht erreicht, weshalb das Besteuerungsrecht wieder auf die Schweiz zurückfiel. Bei den Grenzgängern hingegen gilt die Fiktion des Pendelns, sodass es diesbezüglich keine Veränderungen bei der Besteuerung gegeben hat. Gemäss Art. 15 Abs. 4 DBA FL/CH hat

der Ansässigkeitsstaat (Schweiz) das Besteuerungsrecht auf die Einkünfte eines Grenzgängers.

In Bezug auf die österreichischen Grenzgänger wurde aufgrund der Pandemie im Rahmen der Konsultationsvereinbarung zum DBA FL/AT geregelt, dass die Grenzgängerregelung des Art. 15 Abs. 4 DBA FL/AT aufrechterhalten bleibt. D.h., dass dem Ansässigkeitsstaat (Österreich) das Besteuerungsrecht der Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit zusteht. Liechtenstein, als Arbeitsort, ist berechtigt, einen Quellensteuerabzug von 4% zu erheben, welcher jedoch vom österreichischen Staat angerechnet werden muss.

Des Weiteren wurde im Rahmen der IFA-Veranstaltung auch auf die brennende Frage eingegangen, ob sich durch die Arbeit im Homeoffice eine Betriebsstätte des Arbeitgebers im anderen Land begründen könnte. Eine Betriebsstätte wird gekennzeichnet durch die Geschäftseinrichtung, durch welche die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens ausgeführt werden kann. Insbesondere bei entscheidungstragenden Personen sollte unabhängig davon darauf geachtet werden, dass sie nicht zu viel Zeit im Homeoffice verbringen. (pr)

CONFIDA Gruppe, Vaduz

## Mehr Digitalisierung, grösseres Kundenerlebnis, erweiterte Geschäftsfelder

**VADUZ** Eine ansprechendere Gestaltung, eine optimierte Benutzerfreundlichkeit und die Einführung von neuen Funktionen – das verspricht der neue Webaufruf der CONFIDA Gruppe. Dabei wurde das Layout und die Struktur erneuert, optimiert und das Kundenerlebnis verbessert.

Die drei Unternehmungen unter einem Dach werden noch kompakter präsentiert. Insbesondere die Geschäftseinheiten Immobilien, Baumanagement und Generalunternehmung der CONFIDA Immobilien AG, welche sich mit der Konzeption, der Realisierung und der Betreuung von Architektur und Immobilienprojekten befassen, präsentieren ihre Geschäftseinheiten noch strukturierter. Interessante Entwicklungsprojekte und Referenzen oder ein digitales Kundenlogin zum digitalen Austausch sind nur einige Neuerungen. Seit 1964 tätig, gehört die CONFIDA Gruppe heute zu den führenden Un-

ternehmen für Bau- und Immobiliendienstleistungen, Steuer- und Unternehmensberatung, Buchhaltung und Wirtschaftsprüfung in Liechtenstein und Umgebung. (pr)

**Dienstleistungen**

- Immobilien
- Baumanagement
- Buchhaltung
- Treuhand
- Wirtschaftsprüfung
- Steuer- Unternehmensberatung

Besuchen Sie uns auf [www.confida.li](http://www.confida.li) oder [www.confida.li/baumanagement](http://www.confida.li/baumanagement).

ANZEIGE



**CONFIDA**



Das Magazin «Digital Leaders Liechtenstein 2021» ist sowohl on- als auch offline erhältlich. (Illustration: ZVG)

## Vorhang auf für die digitalen Leader in Liechtenstein

**Publikation** Die Standortinitiative digital-liechtenstein.li veröffentlicht die zweite Ausgabe des Magazins «Digital Leaders Liechtenstein». Das Magazin präsentiert die wichtigsten Entscheidungs- und Wissensträger sowie Innovatoren am Digitalstandort Liechtenstein und bietet einen vielfältigen Querschnitt durch verschiedene Kategorien.

Die Coronapandemie hat die Digitalisierung in allen Lebensbereichen beschleunigt und die Chancen und Risiken neuer Technologien schonungslos aufgedeckt – sei dies im Homeoffice, im Homeschooling oder beim Onlineshopping. Die Entscheidungsträger aus Staat, Wirtschaft, Bildung und Gesellschaft sind gefordert, den Digitalisierungsschub in ihrem Wirkungskreis aktiv und sinnvoll zu gestalten. Die Standortinitiative digital-liechtenstein.li bietet nun on- und offline einen spannenden Überblick über die digitalen Entscheidungsträger in Liechtenstein.

Die zweite Ausgabe des Magazins «Digital Leaders Liechtenstein» präsentiert eine sorgfältig zusammengestellte Auswahl der digitalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger. Das Magazin por-

traitiert die Macher, welche den digitalen Wandel aktiv gestalten, und zeigt ihre Visionen für die Zukunft des Standorts Liechtenstein. Die Leader sind Staatsoberhäupter und Politiker, Unternehmer und Manager, Professoren und Schulleiter, Amtsleiter und Start-up-Gründer. Zu den Kategorien zählen Staat & Politik, IT, Industrie, Finanzen, Bildung & Gesellschaft, KMU und Netzwerkpartner. Das Magazin erscheint sowohl online auf [www.digital-liechtenstein.li](http://www.digital-liechtenstein.li) als auch offline in gedruckter Form und wird 5000 Entscheidungsträgern und Wirtschaftsinteressierten persönlich zugestellt.

**Aufbau eines starken Netzwerkes**

Herausgeber ist die Standortinitiative digital-liechtenstein.li. Die Organisation ist die zentrale Plattform für digitale Innovation und Vernetzung

für Liechtenstein und setzt sich seit der Gründung 2017 dafür ein, den digitalen Wandel in Liechtenstein voranzutreiben und aktiv mitzugestalten. Die Standortinitiative steht unter dem Patronat des Fürstenhauses und der Regierung und wird von über 50 bekannten Unternehmen und Organisationen getragen, die gemeinsam Liechtenstein zu einem führenden digitalen Standort entwickeln wollen – zum Wohle von Bevölkerung und Wirtschaft. Die Initiative bündelt die relevanten Kräfte aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, schafft Zugang zu relevanten Netzwerken und ermöglicht den Know-how-Transfer für die digitale Transformation. (pr)

Die digitale Version des Magazins findet sich unter <https://digital-liechtenstein.li/digital-leaders>.

ANZEIGE

... nachhaltiges Anlegen.